

### **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**

#### **Sind öffentliche Gebäude außerhalb des „Sondervermögens Immobilien und Technik“ für die Nutzung mit Solaranlagen geeignet?**

Die Bremische Bürgerschaft hat im Rahmen des Antrages „Bremen und Bremerhaven zu Solar Cities machen!“ im Juni 2020 beschlossen,

„alle geeigneten öffentlichen Dächer im Bestand sowie alle öffentlichen Neubauten mit Photovoltaik auszurüsten, wo dies wirtschaftlich rentabel ist, und dazu eine praktikable Standardlösung für Planung, Bau und Betrieb der Anlagen sowie einen Umsetzungsplan mit Zeitvorgaben zu erarbeiten“.

Mit der Umsetzung dieses Beschlusses ist bereits begonnen worden. Die entsprechenden Planungen und Arbeiten beziehen sich bislang allerdings ausschließlich auf die öffentlichen Gebäude, die den „Sondervermögen Immobilien und Technik“ zugeordnet sind.

Es bedarf daher weiterer Schritte, um auch die anderen geeigneten öffentlichen Gebäude mit einzubeziehen. Bislang gibt es noch keine Übersicht, welche Immobilien dafür in Frage kommen, wie groß das technisch und wirtschaftlich nutzbare Potenzial für Solaranlagen ist, wie viele Gebäude ohne größeren vorherigen Sanierungsbedarf mit Anlagen bestückt werden können, wie sich die Eigenverbrauchsmöglichkeiten in den Liegenschaften darstellen oder die Errichtung und Betreuung der Anlagen organisiert und finanziert werden können.

Wir fragen daher den Senat:

1. Welche öffentlichen Gebäude gibt es im Land Bremen und in den Städten Bremen und Bremerhaven, die nicht den „Sondervermögen Immobilien und Technik“ zugeordnet sind und die potenziell für die Errichtung von Solaranlagen in Frage kommen?
2. Wie stellt sich die vermögensmäßige Zuordnung dieser Immobilien dar, von wem werden sie verwaltet und wer sind die Mieter:innen beziehungsweise Nutzer:innen dieser Gebäude?
3. Auf welchen dieser Gebäude sind bereits Solaranlagen installiert? Wer sind gegebenenfalls die Eigentümer:in und die Betreiber:in? Wird der erzeugte Strom in den betreffenden Immobilien selbst genutzt? Wie gestaltet sich die vertragliche Restlaufzeit der Anlagen?
4. Welche der übrigen öffentlichen Gebäude kommen aufgrund ihrer Lage und Größe grundsätzlich für eine rentable Nutzung mit Solaranlagen in Betracht?

5. Inwieweit liegen für diese Immobilien bereits hinreichende Daten über den Gebäudezustand vor, um einschätzen zu können, ob sie vermutlich ohne größere Vorabaufwendungen oder erst nach einer vorherigen Sanierung für die Bestückung mit Solaranlagen geeignet sind?

Arno Gottschalk, Dr. Carsten Sieling, Prof. Dr. Eva Quante-Brandt,  
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD